
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

72. Jahrgang

Nr. 19

Donnerstag, den 30. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 57	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 07. Juli 2016 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides
Seite 58	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
Seite 59	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 59/60	ZVB Gesamtschule Langenfeld-Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Kreis Mettmann**Bekanntmachung**

Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, den 07.07.2016 um 16:00 Uhr
im Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26,
40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
6. Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens für das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann
7. Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises
8. Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für die Stadt Ratingen
9. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 und Entlastung des Landrates
10. Behandlung des Gesamtfehlbetrages aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2014
11. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses
 - Entlastung des Aufsichtsrates
 - Entlastung der Geschäftsführung
12. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann
13. Neuausrichtung der ÖPP d-NRW
14. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

15. Informationen der Verwaltung
16. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016
17. Nachträge

Mettmann, den 24. Juni 2016

Thomas Hendele
Landrat

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH hat am 16. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 16.215.030,78 € mit dem Verlustvortrag in Höhe von 8.377.301,56 € zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von 24.592.332,34 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude I des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.213 in Mettmann zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum von 12. Mai 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mettmann, den 17. Juni 2016

Lothar Breitsprecher
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Für

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.05.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-OK4000.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Juni 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Nilsemin Köksal,

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.06.2016, Aktenzeichen: ME-ZQ938/36-13.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Juni 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Mitscha

Az. 32-32	Name, Vorname Geb. Datum	letzter bekannter Wohnort Straße
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Mettmann, den 28. Juni 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Kreishaus (Verwaltungsgebäude I)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Zweckverband

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 07.04.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	2.131.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.191.500 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.961.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.806.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	199.000 EUR
---	--------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	434.000 EUR
---	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe von **1.740.900 EUR (1.607.900,00 Euro)** aus laufender Verwaltungstätigkeit und **133.000,00 Euro** aus Finanzierungstätigkeit wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 15.10.2015 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.286 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 879 aus Langenfeld und 407 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

879/1.286 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.099.023,41 EUR
und 879/1.286 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	90.907,47 EUR
	1.189.930,88 EUR

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt: 21631981 neu: 3.000.171.433
3.000.748.305

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparerkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. Juni 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 21759414 3.000.200.018

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 20. Juni 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

407/1.286 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	508.876,59 EUR
und 407/1.286 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	42.092,53 EUR
	550.969,12 EUR

Die investiven Zuwendungen für Investitionen in Höhe von **66.000,00 EUR** werden nach Zuwendungsbescheid der Verbandsmitglieder im Rahmen der Zweckbindung bewilligt und gezahlt:

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

und 879/1.286 als Zuwendung für Investitionen **45.111,98 EUR**

Auf die **Stadt Hilden** entfallen

und 407/1.286 als Zuwendung für Investitionen **20.888,02 EUR**

§ 7

Entfällt

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungs-fähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Langenfeld, den 20. April 2016

Der Verbandsvorsteher
Frank Schneider

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom 31.5.2016 (Az. 20-32 Ko/112-2016) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 15. Juni 2016

Claudia Schlottmann
Vorsitzende der Verbandsversammlung